

A Wertungshinweise

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des abgegeben Gesamtpreises – netto in Euro.

Eine nachträgliche Preisverhandlung ist ausgeschlossen.

Die Bewertung des Konzeptinhaltes wird anhand der in der Datei **A_Bewertungsmatrix** aufgeführten Kriterien vorgenommen.

Für die Bewertung der Konzepte gelten ausschließlich folgende vier Bewertungsstufen:

- | | |
|------------------|---|
| 0 Punkte: | Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen. |
| 1 Punkt: | Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen. |
| 2 Punkte: | Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen. |
| 3 Punkte: | Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. |

Ein Konzept wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme keinen Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich Unschärfen aufweist, die Konzeption der Maßnahme aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Ein Konzept wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit **3 Punkten** bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Bewertungsmatrix (vgl. Datei A_Bewertungsmatrix) besteht aus Wertungskriterien. Die einzelnen Wertungskriterien sind gewichtet (Spalte „Kriteriengewichtung“). Die Gewichtung (GP = Gewichtungspunkte) spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien untereinander wider.

Die Leistungspunkte werden wie folgt ermittelt: Die erzielten Wertungspunkte des Wertungskriteriums(I-IV) werden mit den jeweiligen Gewichtungspunkten des Kriteriums multipliziert und ergeben die jeweiligen Leistungspunkte. Die Summe der Leistungspunkte ergibt sich aus der Addition der Leistungspunkte aller Wertungskriterien.

Nach Beurteilung der angebotenen Qualität erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis wird wie folgt ermittelt:

$$\text{Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis} = \frac{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}}{\text{Gesamtpreis}} \times 1000$$

Der Bieter mit der höchsten Kennzahl erhält den Zuschlag. Bei identischen Punktzahlen greift das preisgünstigere Angebot. Bei identischen Ergebnissen erfolgt eine Auslosung.